

Niederschrift

KA/017/2011

der 17. Sitzung des Kreisausschusses - **öffentlicher Teil** - am Montag, dem
21.03.2011, 16:01 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600
Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Landrat

Rydzewski, Sieghardt

Fraktion CDU

Melzer, Uwe

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Tempel, Frank

ab 16:10 Uhr

Fraktion FDP

Schalla, Karsten

Fachbereichsleiter

Boße, Ludger

Seiler, Birgit

Thieme, Ronny

Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Schlegel, Wolfram

Wecker, Martina

weitere Teilnehmer

Eichhorn, Angelika

Büro Landrat

Unentschuldig:

Fraktion SPD

Schwerd, Dirk

Vorsitz:

Sieghardt Rydzewski

Schriftführung: Gudrun Benndorf

Beginn der Sitzung: 16:01 Uhr

Ende der Sitzung: 17:14 Uhr

Die öffentliche Sitzung war von 16:17 Uhr bis 17:13 Uhr zur Durchführung der nicht öffentlichen Sitzung unterbrochen.

Der Landrat eröffnet die Kreisausschusssitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Nachfolgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt:

Tagesordnung:

| | Drucksachen Nr. |
|--|------------------------|
| 1 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung vom 28.02.11 | |
| 2 Informationen, Allgemeines | |
| 2.1 Information zum Stand Breitbandausbau im Landkreis | |
| 2.2 Sonstiges | |
| 3 Vergabe von Leistungen > 50.000,00 Euro, Staatliche Grund- und Regelschule Gößnitz, Waldenburger Straße 43, 04639 Gößnitz, Gebäudeinnenreinigung | V-KA/17/01/2010nö |

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung vom 28.02.11

Die Niederschrift über die 16. Sitzung wird mit 3 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

TOP 2 Informationen, Allgemeines

TOP 2.1 Information zum Stand Breitbandausbau im Landkreis

Herr Schlegel informiert, dass lt. Bundesregierung der Breitbandausbau im ländlichen Bereich bis Ende 2010 flächendeckend gewährleistet werden sollte. Lt. Festlegung des Thüringer Landtags sollte bis Ende 2012 eine flächendeckende Absicherung mit mindestens 2 MB erfolgen. Inzwischen steht fest, dass wir diesem Ziel nur geringfügig näher gekommen sind. Um den Bedarf zu ermitteln hat im Landkreis eine Bedarfsermittlung stattgefunden. Die Kommunen wurden befragt, die Ergebnisse waren ernüchternd. Von den befragten 26.900 Haushalten im Landkreis haben sich lediglich 3,8 % an der Befragung beteiligt. Daraufhin haben die Bürgermeister nochmals in eigener Regie Initiativen unternommen. Es ging vor allem darum, die Kosten für den Breitbandausbau im ländlichen Raum zu ermitteln. Es hat sich herausgestellt, dass bei einer durchschnittlichen Gesamtinvestition in den jeweiligen VGs, an-

gefangen bei 600.000 Euro bis 141.000 Euro in der Gemeinde Saara, die Gemeindeanteile zwischen 167.000 und 5.000 Euro liegen. Der Kostenanteil ist so hoch, dass er teilweise von den Kommunen nicht aufgebracht werden kann. Daraufhin ist im Rahmen der Realisierung eine beschränkte Ausschreibung vorgenommen worden, wo 8 Planungs- und Ingenieurgesellschaften angeschrieben wurden. Es wurden 4 Angebote abgegeben. Es sollte eine Machbarkeitsanalyse durchgeführt werden. Inzwischen ist bekannt, dass der Freistaat die Fördermittel für diese Untersuchung nicht mehr zahlt. Insofern war es positiv, dass wir die Vergabe noch nicht vorgenommen hatten. Bei der Änderung der Förderrichtlinie der GRK wurden die Leerrohrverlegung und die Förderung von Machbarkeitsstudien sowie die technische Prüfung der Förderanträge im Breitbandkompetenzzentrum gestrichen. Lediglich die Einwohnergrenze für die förderfähigen Gemeinden wurde bei 10.000 Einwohnern belassen. Im Ergebnis dieser Änderung wird der Gegenstand der Förderung auf die Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Investitionen beschränkt. Die Höhe der Zuwendungen bleibt zwischen 10.000 und 75.000 Euro bestehen. Eingereichte Anträge auf Leerrohrverlegung wurden abgelehnt. Die Förderung der Machbarkeitsstudie ist nur noch mit Mitteln der GAW möglich. Dazu gibt es eine neue Richtlinie, die sich allerdings schwerpunktmäßig auf Industrie- und Gewerbegebiete beschränkt. Wie damit auch der ländliche Raum, wo keine Gewerbegebiete sind, einbezogen werden kann, ist nicht geklärt. Das Landratsamt hat eine diesbezügliche Anfrage an das Thüringer Landesverwaltungsamt gestellt, eine Antwort steht noch aus.

Herr Melzer informiert, dass er heute ein erneutes Interessenbekundungsverfahren seitens der VG eingeleitet hat, weil sich beim vorherigen Verfahren nur ein Unternehmen gemeldet hat. Die Eigenanteile der Kommunen lagen bei über 100.000 Euro, so dass die Gemeinden dies abgelehnt haben. Daraufhin wurde der Anbieter eingeladen, um das Angebot zu erläutern. Dabei stellte sich heraus, dass das Angebot völlig ungenügend war. Der Anbieter hat zugesagt, das Angebot innerhalb eines Monats zu überarbeiten, damit die Kommunen Förderanträge stellen können. Das war im Herbst 2010. Zum Jahresende teilte der Anbieter mit, dass er überfordert sei und ein neues Verfahren wünscht. Nach Wissen von Herrn Melzer wird es nunmehr so sein, dass die Kommunen vor Antragstellung auf Fördermittel die Mobilfunkbetreiber anfragen müssen, ob diese die „weißen Flecken“ bis 2013 beseitigen, d.h. 2 MB/s anbieten. Von den Anbietern gibt es allerdings keine konkreten Aussagen. Herr Schlegel informiert, dass in Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund zur nächsten Beratung ein Vertreter vom Breitbandkompetenzzentrum eingeladen wird, um zu erfahren, wie es weitergehen soll.

Der Landrat stellt zusammenfassend fest, dass wir sehr weit weg von den ursprünglichen Zielen sind. Angebot und Nachfrage scheinen keine Rolle zu spielen. Die Anbieter wollen damit zwar Geld verdienen, aber die öffentliche Hand soll eigenes Geld in die Hand nehmen, um den Zwängen zu folgen, dass Privathaushalte und Wirtschaft schnelles Internet brauchen. Inzwischen bahnen sich andere technische Lösungen an, so dass sich eventuell das Breitband in Zukunft erübrigt.

Herr Melzer meint, dass sich trotz wiederholter Abfrage weder die ansässige Bevölkerung noch die Gewerbetreibenden für das Breitband zu interessieren scheinen, da es nur sehr wenige Rückmeldungen gibt.

TOP 2.2 Sonstiges

Der Landrat informiert, dass Minister Carius uns nunmehr bis 30. 06. 2012 die zugesagten Zuschüsse von jährlich 250.000 Euro (für 2012 anteilmäßig) für die Flugsicherung vertraglich zugesichert hat. Am Freitag vergangener Woche erfolgte die Vertragsunterzeichnung zwischen dem FAN-Geschäftsführer und dem Minister.

Der Landrat unterbricht die öffentliche Sitzung vom 16:17 Uhr bis 17:13 Uhr zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils. 17:13 Uhr führt er die öffentliche Sitzung mit TOP 3 weiter.

V-KA/17/01/2010nö

TOP 3 Vergabe von Leistungen > 50.000,00 Euro, Staatliche Grund- und Regelschule Gößnitz, Waldenburger Straße 43, 04639 Gößnitz, Gebäudeinnenreinigung

Der Kreisausschuss fasst einstimmig den

Beschluss Nr. 13

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Gebäudeinnenreinigung für die **Staatliche Grund- und Regelschule Gößnitz, Waldenburger Straße 43, 04639 Gößnitz**, der Firma

Söffge Büro-, Gebäude- und Treppenhausreinigung GmbH
Geschäftsführer Herrn Heinz Söffge
Maximilianallee 2
04129 Leipzig

auf das Angebot vom 02.02.2011 mit einer Bruttoauftragssumme von **52.890,80 €** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 6 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 5 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Landrat bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 17:14 Uhr.

Altenburg, den 31.03.11

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Gudrun Benndorf
Büro des Kreistages